

BRIEFE AN DIE REDAKTION

schen Ärzteschaft diese gemeine Verleumdung und Verhetzung in massiver Form zurückgewiesen wird. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft durfte von der Redaktionsleitung des Ärzteblattes erwartet werden . . .

Dr. med. Ernst Keil
Denglerstraße 4
5300 Bonn-Bad Godesberg

Tatsächlich findet sich im „Vorwärts“ (Nr. 49/1980, Seite 18) eine Anzeige, in der unter der Schlagzeile „Tips für den Umgang mit der Ärztebrut“ die Broschüre angeboten wird. Der Anbieter: „Wohlthat's Versand, Weigandufer 28, 1000 Berlin 44“.
Die Redaktion



Nicht neu

Die Idee mit der Fibel ist nicht neu. 1944 haben die Amerikaner über der Front in der Normandie solche Broschüren mit Anleitung zu Krankheit und „Heimatschuß“ abgeworfen. Es wurde allerdings von den Vorschlägen kein Gebrauch gemacht, weil die Überlebenschancen in unmittelbarer Feindberührung größer waren als hinter der Front. Man sollte über das 120-Seiten-Druckwerk nicht lachen; es steckt System darin.

Vor ein bis zwei Jahren brachte das Westdeutsche Fernsehen zu sehr später Stunde eine Aufzeichnung des Österreichischen Fernsehens mit Mathias Walden, Rudi Dutschke und Cohn-Bendit.

Auf die Frage, ob die „Studentenbewegung“ von 1968 tot sei, antwortete Dutschke: „Nein! Wir haben mit unseren Grünen in Hamburg schon 3 Prozent der Wählerstimmen bekommen und sind außerdem auf dem besten Wege, durch Zerstörung der Arbeitsmoral dem bei uns herrschenden Wirtschaftssystem den Boden unter den Füßen wegzuziehen!“. Seine Schüler gehen offenbar zu dem Angriff über, zu dem Dutschke und Genossen geblasen haben.

Dr. med. Kampsmeyer
Postfach 40 07
4901 Hiddenhausen 4

GLOSSE

Besuch, wie er nicht sein soll:

Bedenklich

Eines Tages Besuch von zwei smarten Herren – in der Suggestion des Arztes ganz gut geschult, das muß man ihnen schon lassen. Ein Präparat XY pries der Wortführer als das Mittel der Wahl. Auf Wunsch zwei Muster.

Die Herren waren gegangen, da zeigte sich die Kehrseite der Medaille: sie hatten zuvor bei der Mitarbeiterin gefragt, was ansonsten anstelle von XY verordnet werde. Korrekterweise Schweigen der Mitarbeiterin. Dann das verlockende „Angebot“. Man lade sie ganz bestimmt zum Essen ein, wenn sie dafür Sorge, daß statt des ärztlich verordneten Mittels jenes famose XY auf dem Rezept stehe. Möglicherweise stand der Hintergedanke Pate: Der Doktor ist sowieso ein Trottel und merkt's nicht. Die großartige Suggestivwirkung, schon vorher leicht angeknackst, war nun völlig dahin. Einige Punkte hat zumindest einer der Herren nicht beachtet, von denen einige zum Teil strafrechtlich sehr bedenklich sind:

- Vorsätzlicher unlauterer Wettbewerb
- Bestechung zum Zwecke der Umsatzsteigerung
- Anstiftung einer nichtärztlichen Person zu einer strafbaren Handlung.
- Und schließlich hat er übersehen, daß der Doktor doch nicht ganz so dumm ist, wie man meint.

Dieser tatsächlich abgelaufene Vorfall ist nicht gerade geeignet, das Ansehen der Pharmaindustrie zu mehren. Leidtragende sind die seriösen und korrekten Vertreter der seriösen Pharmaindustrie. Aber das hat man dem Herrn bei der Marketingschulung offensichtlich nicht beigebracht, oder vielleicht hat er da gerade „gefehlt“.

PP

BEKANNTMACHUNGEN

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit

KV Schleswig-Holstein, 11. März

Bad Segeberg, im Vortragsraum des Rechenzentrums des Ärztehauses, Bismarckallee 2. Beginn 10.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Anmeldungen bis 6. 3. 81 an die KV Schleswig-Holstein, Bismarckallee 1–3, 2360 Bad Segeberg. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist am Tage des Lehrganges zu entrichten.

KV Hamburg, 6. Mai

Hamburg, Ärztehaus, Humboldtstraße 56, 2000 Hamburg 76. Beginn 9.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Anmeldungen bis 29. 4. 81 an die KV Hamburg, Abt. Arztregister an obige Anschrift unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums und der genauen Anschrift. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist auf das Konto der KV Hamburg bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse e. G., Zweigstelle Hamburg, Konto Nr. 00 211 000 (BLZ 200 906 02) mit dem Vermerk „Gebühr für Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Niedersachsen, 25. April

Hannover, Ärztehaus, Berliner Allee 20, Beginn 9.15 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Anmeldungen an die KV Niedersachsen, Bez.-Stelle Hannover, Berliner Allee 20, 3000 Hannover, Tel.: 05 11/16 70–1. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist auf das Konto Nr. 3/334 000 (BLZ 250 400 66) der KV Niedersachsen, Bez.-Stelle Hannover bei der Commerzbank Hannover zu überweisen.

KV Westfalen-Lippe, 9. Mai

Dortmund, im Hause der KV Westfalen-Lippe, Westfalendamm 45. Beginn 9.30 Uhr, Ende ca. 16.30 Uhr. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums und der genauen Anschrift bis zum 30. 4. 81 an die KV Westfalen-Lippe – Landesstelle – Westfalendamm 45, 4600 Dortmund 1, zu richten. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf das Konto der Deutschen Bank Dortmund 3 938 164 (BLZ 440 700 50) oder auf das Postscheckkonto Dortmund 994 11–4 60 der KVWL – Landesstelle – mit dem Vermerk „51. Einführungslehrgang“ zu überweisen. ▷

BEKANNTMACHUNGEN

KV Nordrhein, 28. März

Düsseldorf, Rheinstern-Hotel, Emanuel-Leutze-Str. 17. Beginn 9.30 Uhr. Anmeldungen bis 21. 3. 81 an die KV Nordrhein, Bez.-Stelle Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Str. 8, 4000 Düsseldorf 11. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist auf das Konto der Bez.-Stelle Düsseldorf Nr. 6 001 157 098 bei der Commerzbank AG Düsseldorf zu überweisen.

KV Nordrhein, 13. Juni

Aachen, im Novotel Aachen, Josephon-Görres-Str., 5100 Aachen (Am Europaplatz). Beginn 9.00 Uhr, Ende ca. 16.00 Uhr. Anmeldungen bis 5. 6. 81 an die KV Nordrhein, Bez.-Stelle Aachen, Blondelstr. 11, 5100 Aachen. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist auf das Konto der KV Nordrhein, Bez.-Stelle Aachen Nr. 03 032 600 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank, Zeigstelle Aachen zu überweisen.

KV Hessen, 28. März

Kassel, Pfannkuchstraße 1, großer Saal der KV Hessen, Bez.-Stelle Kassel. Beginn 9.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Anmeldungen bis 13. 3. 81 an die KV Hessen – Landesstelle –, Georg-Voigt-Straße 15, 6000 Frankfurt, Tel.: 06 11/79 20-1. Teilnahmegebühr von 20,- DM kann durch Beifügung eines Verrechnungsschecks entrichtet werden oder ist auf das Konto der KV Hessen Nr. 007 344 40 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank, Filiale Frankfurt (BLZ 500 906 07) mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Hessen, 13. Juni

Frankfurt, Georg-Voigt-Straße 15, großer Saal der KV Hessen – Landesstelle – 6000 Frankfurt. Beginn 9.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Anmeldungen bis 29. 5. 81 an die KV Hessen – Landesstelle –, obige Anschrift, Tel.: 06 11/79 20-1. Teilnahmegebühr von 20,- DM kann durch Beifügung eines Verrechnungsschecks erfolgen oder ist auf das Konto der KV Hessen Nr. 00 734 440 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank, Filiale Frankfurt (BLZ 500 906 07) mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Nordwürttemberg, 11. April

Stuttgart, im Verwaltungszentrum für Ärzte und Zahnärzte, Albstadtweg 11, 7000 Stuttgart 80 (Möhringen). Beginn 9.15 Uhr, Ende 16.45 Uhr. Anmeldungen sind unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und -ort, genauer Anschrift, derzeitige Dienststellung so-

wie Staatsangehörigkeit bis 21. 3. 81 schriftlich an vorgenannte Anschrift oder telefonisch unter Nr. 07 11/7 82 51 90 zu richten. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist am Lehrgangstag zu entrichten. Ab ca. 13.00 Uhr kann im Betriebsrestaurant eine Mahlzeit eingenommen werden. Der Preis hierfür ist in der Teilnahmegebühr eingeschlossen.

KV Bayerns, 11. April u. 27. Juni

München, Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 8000 München 80. Beginn jeweils 9.15 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis 3. 4. 81 bzw. 19. 6. 81 an die KV Bayerns – Landesgeschäftsstelle – an obige Anschrift, Tel. 0 89/ 41 47-1. Teilnahmegebühr von 15,- DM ist am Tage des jeweiligen Einführungslehrganges zu entrichten.

KV Berlin, 8./9. Mai

Berlin, Ärztehaus, Bismarckstraße 95-96, 1000 Berlin 12. Am ersten Tag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr, am zweiten Tag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Anmeldungen an obige Anschrift oder telefonisch unter 0 30-31 00 32 03. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist auf das Postscheckkonto der KV Berlin, Berlin-West Nr. 534 99-1 04 mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

Kassenarztsitze

Niedersachsen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen wird folgender Kassenarztsitz als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Langenhagen (Wiesenu), Landkreis Hannover, Arzt für Allgemeinmedizin. In der Stadt Langenhagen (etwa 5000 Einwohner, Entfernung zur Landeshauptstadt Hannover etwa 9 km) ist durch die Aufgabe einer allgemeinärztlichen Praxisgemeinschaft die Niederlassung eines weiteren Arztes für Allgemeinmedizin dringend erforderlich. Die Anmietung von Praxisräumen ist möglich. In Langenhagen befinden sich alle weiterführenden Schulen.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird eine Umsatzgarantie gemäß § 5 I der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung in Höhe von 30 000 DM viertel-

jährlich für ein Jahr gewährt. Außerdem kann ein zinsloser Honorarvorschuß in Höhe von 30 000 DM bewilligt werden.

Nähere Auskunft erteilt die KVN-Bezirksstelle Hannover, Berliner Allee 20, Postfach 32 40, Telefon 05 11/1 67 03 78.



Rethem, Kreis Soltau-Fallingb., Arzt für Allgemeinmedizin.

In der Stadt Rethem ist wegen der beabsichtigten Praxisaufgabe eine Kassenarztstelle dringend mit einem Arzt für Allgemeinmedizin zu besetzen. Wohn- und Praxisräume können eventuell käuflich erworben werden. Rethem hat ein Einzugsgebiet von ca. 7000 Einwohnern; Notfalldienst ist geregelt.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Verden, Windmühlenstr. 15, 2810 Verden, Telefon 0 42 31/50 08.

Koblenz

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Koblenz werden folgende Kassenarztstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Altenkirchen, Kinderarzt. Im Rahmen der Bedarfsplanung ist im fachärztlichen Planungsbereich Altenkirchen die Einrichtung einer Kinderarztstelle vorgesehen. Die ambulante pädiatrische Versorgung im Kreis Altenkirchen mit 122 400 Einwohnern erfolgt z. B. durch zwei frei praktizierende Kinderärzte und einen Krankenhausarzt, die im nördlichen Kreisgebiet angesiedelt sind. Altenkirchen hat 4550 Einwohner und verfügt als Kreisstadt über alle Schulen.

Dierdorf, Kreis Neuwied, Augenarzt. Der in Dierdorf ansässige Augenarzt scheidet demnächst aus Altersgründen aus. Es wird ein Nachfolger gesucht, der die Möglichkeit hat, seine Praxis zu übernehmen. Der fachärztliche PB Neuwied/Dierdorf zählt 112 000 Einwohner, die von vier in Neuwied niedergelassenen und dem in Dierdorf tätigen Augenarzt versorgt werden. Die Stadt Dierdorf mit 4000 Einwohnern ist Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung und verfügt über alle Schulen.

Mudersbach/Sieg, Allgemein-/praktischer Arzt. In der Gemeinde Mudersbach, die bisher von drei Ärzten (eine Gemeinschafts-/eine Einzelpraxis) versorgt wurde, ist nach dem Ausscheiden von zwei Ärzten am 1. April 1981 eine Kassenarztstelle neu zu besetzen. Mu-